



Ausführungen anlässlich der

**Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes 2020/2021**

in der

Sitzung des Rates

am 23.09.2019



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung in den vergangenen drei Jahren immer bereits im September eingebracht werden konnte und wir das Ziel einer frühzeitigen Einbringung und Verabschiedung damit erreicht haben, wird in diesem Jahr der Entwurf der Haushaltssatzung erstmalig zwei Haushaltsjahre umfassen. Die Stadt Lippstadt schließt sich damit dem Verfahren des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie des Kreises Soest an, die ebenfalls einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021 vorlegen werden.

Ich bin sehr froh über diese Anregung aus den Reihen des Rates und stehe voll hinter dieser Vorgehensweise, auch wenn es sehr viel mehr Weitblick erfordert im Hinblick auf das Jahr 2021, das bereits jetzt mit geplant und verabschiedet werden soll.

Aber dieser Doppelhaushalt bietet gerade auch im Hinblick auf die Kommunalwahl 2020 die Sicherheit, alle aktuellen Maßnahmen ohne Rücksicht auf eine vorläufige Haushaltsführung ungehindert abwickeln zu können.

Da derzeit Investitionsvorhaben in noch nie da gewesener Größe geplant und umgesetzt werden, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist die frühzeitige Verfügbarkeit der Haushaltsmittel auch besonders hilfreich im Hinblick auf Ausschreibungszeitpunkte und Vergaben, ein ungehinderter Baufortschritt ist damit gesichert.

Planungssicherheit gibt es aber auch hinsichtlich einer der größten Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes, der Kreisumlage, auch wenn diese nach derzeitigen Erkenntnissen enorme Steigerungen vorsieht, die kaum noch zu kompensieren sind. Aber darauf komme ich später noch ausführlicher zurück.

Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 schließen u. a. auch aufgrund dieser Entwicklung mit Fehlbedarfen ab, die nur durch Rückgriffe auf die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden können.

Wir profitieren an dieser Stelle von den sehr guten Jahresabschlüssen der letzten drei Haushaltsjahre, von Sondereffekten einmal abgesehen, die eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage auf rund 15 Mio. € ermöglicht haben. Diese wird voraussichtlich bis zum 01.01.2020 aufgrund des prognostizierten positiven Jahresabschlusses 2019 um mindestens weitere 3 Mio. € ansteigen, denn der aktuelle Haushalt 2019 wird aller Voraussicht nach auch das Planziel übertreffen und mit einem deutlichen Jahresüberschuss abschließen.

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist nach zwei Jahren des strukturellen Ausgleichs somit erneut nur fiktiv ausgeglichen darstellbar.

So erfreulich die vergangenen drei Jahre auch waren, habe ich immer schon darauf verwiesen, dass diese Entwicklung nicht langfristig gesichert ist. Erste Anzeichen einer abnehmenden Konjunktur sind erkennbar und die damit verbundenen Steuererträge werden dann wieder rückläufig sein.

Auch wird es nur schwer möglich sein, diesen Ertragseinbrüchen mit entsprechenden Kürzungen auf der Aufwandsseite vollständig zu begegnen.

Dennoch haben wir die aktuell sehr gute Haushaltslage entsprechend der Maßgabe „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ genutzt, um Vorsorge zu treffen und zumindest die beiden kommenden Haushaltsjahre gut aufzufangen.

Um die städtischen Finanzen ist es trotz der darzustellenden Jahresfehlbedarfe nach wie vor gut bestellt, aber die sich abzeichnenden Entwicklung erfordert eine restriktive Finanzplanung mit viel Augenmaß.

Nun zu den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 4,64 Mio. € ab, für 2021 erhöht sich dieser dann auf 9,77 Mio. €. Diese Beträge werden sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen natürlich noch verändern, dann aber hoffentlich noch nach unten korrigierbar sein.

Im Ergebnishaushalt 2019 waren noch ordentliche Erträge in Höhe von 187,2 Mio. € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 schrumpfen diese um 8,5 Mio. € auf 178,7 Mio. € und steigen im Jahr 2021 nur geringfügig wieder auf 179,3 Mio. € an. Demgegenüber sinken die Aufwendungen jedoch nicht, sondern steigen im Jahr 2020 auf 189,7 Mio. € und dann um weitere 5,7 Mio. € im Jahr 2021 auf dann 195,4 Mio. €. Abgemildert werden diese Effekte durch die unverändert positiven Finanzergebnisse von rund 6,5 Mio. € in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Somit bedarf es in beiden Planungsjahren zum Ausgleich der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die damit um insgesamt 14,4 Mo. € aufgezehrt wird.

Hier nun eine Übersicht über den aktuellen Gesamtergebnisplan in den einzelnen Planungsjahren:

Gesamtergebnisplan	Ergebnis 2017 €	vorl. Erg. 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Ordentliche Erträge	181.182.786	191.350.864	187.162.434	178.741.874	179.291.433	181.020.887	184.140.339	188.475.276
Ordentl. Aufwendungen	-192.541.933	-189.047.398	-189.154.035	-189.717.358	-195.367.271	-198.823.849	-200.124.967	-201.727.428
Ordentliches Ergebnis	-11.359.147	2.303.466	-1.991.601	-10.975.484	-16.075.838	-17.802.962	-15.984.628	-13.252.152
Finanzerträge	7.092.296	6.943.174	6.954.771	6.840.445	6.804.375	6.796.031	6.735.159	6.767.511
Finanzaufwendungen	-398.739	-531.262	-2.263.500	-507.950	-500.900	-640.900	-810.900	-950.900
Finanzergebnis	6.693.557	6.411.912	4.691.271	6.332.495	6.303.475	6.155.131	5.924.259	5.816.611
Jahresergebnis	-4.665.590	8.715.378	2.699.670	-4.642.989	-9.772.363	-11.647.831	-10.060.369	-7.435.541

Sie sehen, dass die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ebenfalls hohe negative Planwerte ausweist.

Die Finanzplanung umfasst aufgrund des Doppelhaushaltes nun auch bereits das Finanzplanungsjahr 2024 und nähert sich damit fast vollständig dem Zeitraum der Investitionsplanung 2025 an.

Zunächst einige Ausführungen zur Ertragsseite des Haushalts:

- **Gewerbsteuer / Grundsteuern A und B**

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 15.02.2016 wurde bekanntermaßen die Grundsteuer A auf 300 %, die Grundsteuer B auf 460 % und die Gewerbsteuer auf 440 % festgesetzt. Diese Hebesätze gelten unverändert fort, eine weitere Anpassung sollte derzeit nicht erfolgen.

Die erhöhten Erträge aus den Realsteuern tragen nunmehr seit vier Jahren dazu bei, die Liquidität der Stadt Lippstadt zu stärken.

Die fiktiven Hebesätze im GFG 2020 wurden neu festgesetzt, wobei zunächst kein weiterer Anstieg des fiktiven Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgte, dieser liegt unverändert bei 443 (GFG 2018: 429).

Eine Notwendigkeit zur Anpassung der Hebesätze ergibt sich also daraus nicht, es bleibt jedoch darauf zu achten, dass die städtischen Hebesätze zumindest den fiktiven entsprechen.

Der Haushaltsansatz der Gewerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2020 auf 43 Mio. € festgesetzt. Die Erträge aus der Gewerbsteuer waren in den vergangenen Jahren exorbitant hoch, lassen sich jedoch aller Voraussicht nach so nicht ungebremst fortschreiben. Für das Jahr 2019 wird der Ansatz wahrscheinlich erreicht werden, für das Haushaltsjahr 2021 jedoch wurde der Ansatz bereits auf 40 Mio. € reduziert, was immer noch ein stattliches Aufkommen darstellt. Aber Anpassungsanträge in diesem Bereich, die bereits jetzt bekannt sind, lassen erwarten, dass sich die Erträge eben dauerhaft so nicht halten lassen.

Das erhöhte Defizit 2021 resultiert also nicht unerheblich aus dieser reduzierten Veranschlagung der Gewerbesteuererträge.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Geplant wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Erträgen in Höhe von 34,9 Mio. €. Die schon längere Zeit anhaltende positive Entwicklung in diesem Bereich setzt sich also weiterhin fort. Der Ansatz für 2020 liegt um 710.000 € nochmals über dem aktuellen Haushaltsansatz 2019 und soll im Jahr 2021 sogar auf 36,22 Mio. € anwachsen.

Der Anteil an der Einkommensteuer bewegt sich damit auf dem höchsten Niveau, das bisher verzeichnet werden konnte und ist weiterhin ein Spiegel der guten Konjunktur und der hohen Beschäftigungsquote, die derzeit vorherrscht.

- **Schlüsselzuweisungen**

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2020 ist zwar erneut gestiegen, allerdings liegen die Erträge hieraus bei der Stadt Lippstadt aufgrund der sehr guten eigenen Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode um fast 5,6 Mio. € unter dem Ansatz 2019. Für 2021 wird dann in Anlehnung an die Orientierungsdaten wieder mit einer Steigerung von rund 1 Mio. € kalkuliert.

Dieser eklatante Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen führt u. a. zu dem Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2020 und dieser Entwicklung kann dauerhaft nur mit restriktiven Aufwandskürzungen begegnet werden.

- **Gebührenhaushalte**

Wie immer wieder aufs Neue ausgeführt, ist die Entwicklung der Gebührenhaushalte immanent wichtig für die Entwicklung der städtischen Finanzen.

Sämtliche Aufwendungen, die für einen Gebährentatbestand entstehen, sind auch verursachungsgerecht dort auszuweisen, da ansonsten eben der städtische Gesamthaushalt diese Aufwendungen zu finanzieren hat.

Insbesondere bei den Rettungsdienstgebühren ist hier jedoch noch Nachholbedarf und die bedarfsbedingt stetig steigenden Aufwendungen spiegeln sich noch nicht komplett bei den Erträgen aus Gebühren im Haushaltsplan und den Jahresabschlüssen wider. Hier gilt es noch, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen seit dem Jahr 2000 und die seit dem Jahr 2018 wieder abnehmenden Gesamterträge dieser Positionen.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen €	Anteil an der Einkommensteuer €	Gewerbesteuer €	Summe €	Veränderung in % insgesamt €
2000	17.282.000	21.750.000	24.730.000	63.762.000	
2001	14.248.000	20.720.000	19.470.000	54.708.000	-14,20 %
2002	15.127.000	20.210.000	24.160.000	59.497.000	8,75 %
2003	9.947.000	19.880.000	21.030.000	50.857.000	-14,52 %
2004	13.991.000	20.600.000	21.975.690	56.566.690	11,23 %
2005	13.314.000	18.130.000	26.691.067	58.135.067	2,77 %
2006	10.762.000	19.340.000	20.318.518	50.420.518	-13,27 %
2007	17.100.779	21.440.399	23.532.191	62.073.369	23,11 %
2008	24.115.943	23.634.450	29.366.953	77.117.346	24,24 %
2009	16.308.404	21.627.839	13.636.974	51.573.217	-33,12 %
2010	19.897.284	20.436.943	21.464.097	61.798.324	19,83 %
2011	21.962.734	22.225.479	30.498.492	74.686.705	20,86 %
2012	23.374.615	23.759.228	33.101.781	80.235.624	7,43 %
2013	13.414.238	24.922.027	28.092.405	66.428.670	-17,21 %
2014	16.227.005	26.339.755	35.156.300	77.723.060	17,00 %
2015	23.372.500	27.465.633	43.341.428	94.179.561	21,17 %
2016	12.684.157	28.357.618	41.683.282	82.725.057	-12,16 %
2017	13.974.058	29.996.513	47.135.709	91.106.280	10,13 %
(vorl.) 2018	18.755.883	32.479.103	54.063.534	105.298.520	15,58 %
Ansatz 2019	20.467.555	34.190.000	43.000.000	97.657.555	-7,26 %
Ansatz 2020	14.886.869	34.900.000	43.000.000	92.786.869	-4,99 %
Ansatz 2021	15.910.000	36.220.000	40.000.000	92.130.000	-0,71 %

Nun zu den Aufwendungen:

- **Erhöhung der Zahllast der Kreisumlage auf 171,4 Mio. € und 177,9 Mio. €**

Die in der jüngsten Vergangenheit erzielte Beibehaltung der Zahllast in Höhe von 160,8 Mio. € endet im Jahr 2020 und ab diesem Zeitpunkt werden stetig steigende Kreisumlagebedarfe prognostiziert.

Das Benehmensherstellungsverfahren ist zwar bereits eingeleitet, die endgültigen Zahlen, die der Kreis Soest dann dem Kreistag am 31.10.2019 zuleitet, stehen aber noch nicht abschließend fest.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfes wurden deshalb die Daten aus der Finanzplanung des Kreishaushaltes 2019 zugrunde gelegt, was für die Stadt Lippstadt enorme Auswirkungen zur Folge hat.

Die Kreisumlage für das Jahr 2020 beläuft sich demnach auf 42,2 Mio. € und steigt im Jahr 2021 auf 43,8 Mio. € weiter an. Im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr sind dann rund 4,5 Mio. € jährlich mehr an Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage beträgt damit mehr als 22 % der ordentlichen Aufwendungen. Und die Prognosen für die Zukunft sehen stetig weitere Erhöhungen vor.

Sollte die Zahllast der Kreisumlage tatsächlich in den kommenden Jahren auf bis 200 Mio. € ansteigen, würde das für die Stadt Lippstadt rund 10 Mio. € an jährlichen Mehrbelastungen bedeuten.

Es bleibt nur zu hoffen, dass diese Finanzplanungsdaten so nicht eintreffen.

Denn ebenso wie beim Kreis Soest steigen auch die Kosten der Kommunen weiter an, dennoch wird ein immer größerer Anteil der Einnahmekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch den Kreis abgeschöpft.

Eine Betrachtung der Entwicklung seit dem Jahr 2000 zeigt deutlich, dass sich die Aufwendungen für die Kreisumlage in dieser Zeit mehr als verdoppelt haben.

Haushaltsjahr	Kreisumlageanteil der Stadt Lippstadt in €	Veränderung in % pro Jahr	Veränderung seit 2000 insgesamt in %
2000	20.919.858		
2001	19.203.682	-8,20	-8,20
2002	19.756.814	2,88	-5,56
2003	21.215.581	7,38	1,41
2004	22.416.473	5,66	7,15
2005	25.881.795	15,46	23,72
2006	27.046.360	4,50	29,29
2007	29.186.852	7,91	39,52
2008	26.836.715	-8,05	28,28
2009	28.030.262	4,45	33,99
2010	29.732.005	6,07	42,12
2011	30.944.955	4,08	47,92
2012	34.769.618	12,36	66,20
2013	35.063.240	0,84	67,61
2014	34.856.532	-0,59	66,62
2015	35.057.210	0,58	67,58
2016	37.157.177	5,99	77,62
2017	39.640.439	6,68	89,49
(vorl.) 2018	39.674.368	0,09	89,65
Ansatz 2019	39.690.000	0,04	106,68
Ansatz 2020	42.194.000	6,31	113,57
Ansatz 2021	43.794.000	3,79	106,42

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die mit 22,98 Mio. € in 2020 und 23,41 Mio. € in 2021 zu finanzierenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden einen weiteren großen Aufwandsposten im Etatentwurf.

Verglichen mit der Veranschlagung in 2019 hat sich der Aufwand um rund 1,7 Mio. € erhöht und wird um weitere 0,4 Mio. € im Jahr 2021 steigen. Hier spiegeln sich auch die Preisentwicklungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei den Instandhaltungsmaßnahmen wider.

- **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen sind zudem erneut sehr deutliche Steigerungen festzustellen. Zwar sinken die Ansätze bei den Versorgungsaufwendungen wieder auf Vorjahreswerte, dennoch erreichen die Ansätze bei den Personalaufwendungen nie gekannte Größenordnungen und steigen kontinuierlich weiter an.

Ein Teil der Aufwendungen wird hingegen nach wie vor durch Gebühreneinnahmen refinanziert, dieser Anteil steigt jedoch nicht in demselben Maße mit.

Die aktuellen Tarifabschlüsse tragen natürlich nach wie vor zu den Gesamtsteigerungen bei.

Bei einer Gegenüberstellung der Jahre 2017 bis 2024 ergibt sich folgendes Bild:

	2017 (Erg.) €	2018 (vorl.) €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Personal- aufw.	42.648.265	44.110.845	45.976.304	47.413.816	48.212.301	48.617.545	48.819.596	49.253.302
Versor- gungsaufw.	5.398.251	7.258.009	7.522.317	4.908.220	5.012.120	5.118.520	5.227.420	5.343.820
Summe	48.046.516	51.368.854	53.498.621	52.322.036	53.224.421	53.736.065	54.047.016	54.597.122

Der reine Personalaufwand im Jahr 2020 hat sich demnach seit 2017 um rund 4,8 Mio. € erhöht und wird bis zum Jahr 2024 um weitere 1,8 Mio. € steigen. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beträgt im Jahr 2020 bereits 27,5 %. Zusammen mit der Kreisumlage sind damit bereits fast 60 % der Mittel im Ergebnishaushalt fest verplant.

Dennoch müssen nun alle Positionen erneut auf den Prüfstand, um das sich derzeit abzeichnende Defizit noch zu reduzieren.

Wie sagte schon Jean Paul Getty: „Sparmaßnahmen muss man dann ergreifen, wenn man viel Geld verdient. Sobald man in den roten Zahlen ist, ist es zu spät“.

- **Transferaufwendungen**

Auch bei den Transferaufwendungen sind weitere Steigerungen zu verzeichnen, insbesondere von 2020 nach 2021 steigen die Aufwendungen hier um 4,1 Mio. €, was zum Großteil auch auf die Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen ist.

Insbesondere aber auch die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung steigen kontinuierlich weiter an und erreichen mit 29,85 Mio. € in 2020 und 32,28 Mio. € in 2021 ein neues Rekordniveau. Im Vergleich dazu lag der Ansatz für 2019 noch bei 26,82 Mio. €. Der saldierte Zuschussbedarf der Stadt liegt dabei im Jahr 2020 schon bei 12,61 Mio. €.

Diese Gesamtentwicklung und die stetige Zunahme bei den Aufwendungen mag schon beunruhigen, insbesondere mit Blick auf die Risiken, die auf der Ertragsseite immer bestehen.

Es gilt mehr denn je, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Haushaltsausgleich dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen.

Eine solide Finanzpolitik ist und bleibt das A und O für jede Stadt, um entwickeln und gestalten zu können.

Investitionen

Die Stadt Lippstadt plant derzeit sicher das höchste Investitionsniveau in ihrer Geschichte. Wir alle gemeinsam haben uns auf die Fahne geschrieben, hiermit aktive Stadtgestaltung zu betreiben und wichtige Zukunftsaufgaben in den Blick zu nehmen und dabei gleichzeitig Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen.

Ganz konkret passiert dies derzeit mit der umfangreichen Sanierung des Stadttheaters, das heute in einem Jahr schon wieder seinen Betrieb aufgenommen haben wird.

Die Investitionsvorhaben decken dabei sämtliche Bereiche ab, wie u. a. Bildung, Kinderbetreuung, Kultur und Sport. Die Entwicklung von Wohngebieten steht im Fokus, es wird aktiv Flächenpolitik betrieben und der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur erfolgt.

Die Grundlage dafür haben Sie mit Ihrem Beschluss über die Investitionsplanung 2025 geschaffen.

Es wurden damit weichenstellende Vorgaben gemacht, die sich nachhaltig positiv auf die Entwicklung dieser Stadt auswirken werden.

Sämtliche Entscheidungen sollten sich dabei selbstverständlich immer auch an der Wirtschaftlichkeit orientieren.

Ziel war es, die in der Investitionsplanung 2025 aufgezeigten ambitionierten Maßnahmen zum größten Teil auch in dem Zeitraum bis 2025 zu realisieren. Bis auf die Optimierung der Feuerwehrstandorte scheinen auch alle geplanten Projekte bis dahin umsetzbar zu sein.

Seit der Erstaufgabe der Investitionsplanung sind jedoch auch immer wieder weitere millionenschwere Projekte hinzugekommen, die nicht durch das Wegfallen anderer Maßnahmen kompensiert wurden.

Insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben haben wir vermutlich wenig Spielraum, sich neu ergebende Bedarfe nicht mit aufzunehmen.

Umso wichtiger ist es aber gerade jetzt auch, darüber hinaus Maß zu halten und als oberste Priorität die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen zu setzen.

Der verbleibende Zeitraum der Investitionsplanung wird immer überschaubarer und mit jeder erfolgreichen Umsetzung einer Maßnahme gewinnt man weitere Planungssicherheit hinzu.

- **Kreditaufnahme**

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden erneut Kredite ausgewiesen, deren Aufnahme für Investitionen geplant ist. Des Weiteren steht im Jahr 2020 ein Darlehen mit einem Restsaldo von ca. 4 Mio. € zur Prolongation an.

Diese Kreditermächtigungen versetzen uns in die Lage, bei sich bietenden Gelegenheiten das derzeitige Zinsniveau für die anstehenden Projekte langfristig zu sichern.

Es ist jedoch aufgrund der extrem guten Liquiditätslage unwahrscheinlich, dass die Neuaufnahme von Krediten in dieser Größenordnung in den nächsten beiden Jahren auch nur annähernd erforderlich wird.

Das Schuldenportfolio der Stadt konnte in den letzten Jahren mit nachhaltig positiven Effekten für den Ergebnishaushalt neu aufgestellt werden.

Derzeit werden jährlich ca. 1,2 Mio. € getilgt und der Schuldenstand hat sich von Jahr zu Jahr reduziert. Ein großer Teil der Darlehen ist zinslos und mit hohen Tilgungsraten versehen, so dass oftmals keine Zinsanpassung mehr ansteht und das Zinsrisiko insoweit gegen Null tendiert.

Auch sind wir bestrebt, das zur Verlängerung anstehende Darlehen in ein zinsloses Darlehen umzuwandeln, so dass der Ergebnishaushalt insofern von weiteren Zinsaufwendungen entlastet wird.

Gelingt dieses, werden die dann vorhandenen verzinslichen Darlehen ausschließlich mit Zinssätzen von unter einem Prozent oder knapp darüber liegend zu bedienen sein. Fast schon traumhafte Bedingungen für die Stadt als Kreditnehmerin.

Aber, um da mal mit einem Augenzwinkern Mark Twain zu zitieren: „Bankier ist ein Mensch, der seinen Schirm verleiht, wenn die Sonne scheint, und ihn dann zurückhaben will, wenn es zu regnen beginnt“.

Also tun wir nach wie vor gut daran, langfristig zu planen und günstige Konditionen auch langfristig zu sichern.

Die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt ist nach wie vor sehr gut und ermöglicht es zusammen mit den mehr als guten Darlehenskonditionen die bisher geplanten Investitionen in einer vertretbaren Art und Weise zu finanzieren.

Zur Planung des Finanzierungsbedarfs leistet die Investitionsplanung 2025 dabei sehr gute Dienste und verschafft uns einen guten Überblick über den Finanzmittelbedarf in dem Planungszeitraum bis 2025.

Schlussbemerkungen

Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes verantwortlich mitgewirkt haben, für die geleistete Arbeit sehr herzlich danken.

Insbesondere die Herausforderung, erstmalig einen Doppelhaushalt aufzustellen und ein weiteres Planungsjahr prognostizieren zu müssen, hat auch im Hinblick auf den unverändert frühen Einbringungszeitpunkt zugegebenermaßen einiges an Kraft und Mühen gekostet.

Aber diese Zeitplanung hat sich überaus bewährt und es sollte Ziel sein, diese langfristig beizubehalten.

Für Ihre fraktionsinternen Beratungen stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gerne wieder zur Verfügung und ich hoffe auf einen weiterhin konstruktiven Austausch und erfolgreiche Beratungen, so dass hoffentlich am 16.12.2019 der Beschluss über die Haushaltssatzung 2020/2021 gefasst werden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.